

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg zur Cannabispolitik in Deutschland

Politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Strafverfolgung den Konsum von Drogen, die Nachfrage und die Beschaffungsmöglichkeiten nicht nachhaltig reduzieren. Der prohibitiven deutschen Drogenpolitik ist es nicht gelungen, die Prävalenzzahlen für Drogenkonsum in der Bevölkerung nachhaltig zu senken – im Gegenteil. 2021 äußerten sich nahezu alle Parteien in ihren Wahlprogrammen angesichts dieses Handlungsdrucks für eine Liberalisierung der Cannabispolitik in der einen oder anderen Weise.

Die Experten der Sucht- und Drogenhilfe des PARITÄTISCHEN BW halten es für notwendig den Rahmen, in dem dies stattfindet, zu beleuchten:

So bestehen Widersprüche in der deutschen Drogenpolitik mit einem in Bezug auf Alkohol und Tabak nahezu ungehinderten Vertrieb während gleichzeitig in Bezug auf Drogen übermäßig prohibitive Regelungen überwiegen (Als Beispiel sei die seit Jahrzehnten unverändert niedrige Alkoholbesteuerung genannt). Die Repressionskosten bei Polizei- und Justizbehörden sind inzwischen höher als die Kosten für Hilfsangebote.¹

Die Dienste der ambulanten Suchthilfe sind freiwillige Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge und damit abhängig von der kommunalen Haushaltslage. Obwohl unbestritten in der Pandemie als „systemrelevant“ eingestuft, sahen sich bereits im Frühjahr 2021 einige ambulante Suchthilfeeinrichtungen mit kommunalen Sparzwängen und Einsparzielen konfrontiert. Mit knappen Ressourcen und vielfach von Projektmitteln und Projektbefristungen abhängig, können Angebote der Prävention und Suchthilfe häufig nicht flächendeckend umgesetzt oder aufrechterhalten werden. Bei allen Liberalisierungsüberlegungen braucht es aktuell das klare politische Bekenntnis zur Suchthilfe, indem die ambulante Suchthilfe bundesweit zu einem verpflichtenden Angebot der kommunalen Daseinsvorsorge werden muss.

Wir brauchen eindeutige und konsistente Jugendschutzbestimmungen und eine flächendeckende, deutlich verstärkte und sicher finanzierte Suchtprävention, die verbindlich in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verortet ist.

¹ „Verhältnis 9:1, Kosten strafrechtl. Repression vs. Prävention, Suchthilfe“, Prof. Dr. jur. L. Böllinger, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 5.11.2014 zum Thema Betäubungsmittelrecht, Seite 3.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband forderte in seinem Positionspapier bereits 2017: *Ein „Weiter so!“ verbietet sich. Cannabispolitik ändern - Jugend schützen.*² Als Vertreter der Suchthilfe sehen wir die Notwendigkeit einer neuen Drogenpolitik, die Bestandteil der Gesundheitspolitik sein sollte.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) fordert dafür die Beteiligung der Versorgungspraxis aus Medizin, Psychotherapie und Sozialer Arbeit, der Verbände und der Forschung in einem unabhängigen Drogen- und Suchtrat, der die Entwicklung der neuen Drogenstrategie fachlich begleitet. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an.

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg tritt dafür ein die Cannabispolitik zu liberalisieren. Dabei muss der Jugendschutz im Vordergrund stehen und der Ausbau der Prävention nachhaltig gestärkt werden.

Für folgende Liberalisierungsschritte spricht sich der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg aus:

1. Erwerb und Konsum von Cannabis ist für Personen ab dem 21. Lebensjahr möglich und wird folglich bundeseinheitlich nicht mehr strafrechtlich verfolgt.
2. Der Anbau von Cannabis wird staatlich lizenziert mit entsprechenden Qualitätskontrollen hinsichtlich Reinheit und Wirkstoffstärke.
3. Der Verkauf von Cannabis soll Regelungen³ unterliegen, die Kinder und Jugendliche, sowie vulnerable Personen (bspw. Schwangere) wirksam schützen, Risiko- bzw. Früherkennung und Frühintervention müssen sichergestellt sein, keine Werbung, kein Internet- oder Automatenhandel.
4. Es bedarf in Verbindung damit eindeutiger, protektiver Regelungen bezüglich Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Teilnahme am Straßenverkehr.

Das Ziel einer Regulierung des Cannabismarktes muss sein, dass der Schwarzmarkt mit seinen Gefahren zurückgedrängt wird und die Risiken für Drogenkonsumierende reduziert werden. Der Zugang zu Drogeninformation und Suchthilfe soll niederschwellig und diskriminierungsfrei möglich sein. Nachhaltige Prävention wird qualitativ und quantitativ abgesichert und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die u.a. Drogenwissen und Drogenkompetenz vermittelt im Zusammenwirken von Suchthilfe mit den Akteuren in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Sucht- und Drogenhilfe des PARITÄTISCHEN BW setzt sich für eine zügige Neuorientierung in der Cannabispolitik ein und bringt gerne ihre Expertise bei der Ausgestaltung angemessener Regelungen mit ein.

Stuttgart, November 2021

Ansprechpartnerin: Dorothea Aschke, aschke@paritaet-bw.de

² Paritästisches Positionspapier, Berlin 13. März 20217

³ Siehe FDR Publikation 7/2019 „Entkriminalisierung von Cannabiskonsument*innen und Ausgestaltung der Regulierung“, S.11 ff